

Sehr geehrte Damen und Herren,

als stellvertretender Vorsitzender von pro familia Baden-Württemberg begrüße ich Sie im Namen der Veranstalter, des Landesverbands der pro familia Baden Württemberg, der pro familia Stuttgart und der Heinrich Böll Stiftung Baden Württemberg ganz herzlich zu unserer Veranstaltung „Schwangerschaftsabbruch – Menschenrecht und Tabu“.

Wir greifen damit ein Thema auf, um das es lange still war. Ein Thema, das sehr private Lebensentscheidungen betrifft. Persönlichste und intimste Entscheidungen, die gleichzeitig in beispielloser Weise staatlich reglementiert und gesellschaftlich sanktioniert sind. Über einen Schwangerschaftsabbruch spricht frau besser nicht laut. Dabei hat es immer und wird es immer ungewollte Schwangerschaften geben. Und immer gab es und wird es Frauen geben, die sich aus unterschiedlichsten Gründen dagegen entscheiden, Mutter zu werden und die ihre Schwangerschaft abbrechen. Wenn es keine legalen und medizinisch sichere Möglichkeiten gibt, dann in der Illegalität – mit hohen Risiken für Gesundheit und Leben.

Seit der UN-Bevölkerungskonferenz 1994 gelten Reproduktive Rechte und Reproduktive Gesundheit als Menschenrechtsnormen: Jeder Mensch hat das Recht, selbstbestimmt und frei über den eigenen Körper und die eigene Sexualität zu entscheiden. Hierzu gehören ausdrücklich die freie Entscheidung zur Elternschaft, das Recht über die Anzahl und den Zeitpunkt der Geburt der Kinder zu entscheiden, sowie über die dafür nötigen Informationen, Kenntnisse und Mittel zu verfügen.

Internationale Menschenrechtsnormen und –standards verpflichten damit auch Deutschland, Zugang zu Angeboten der Familienplanung, zu Information und Beratung sowie zu legalen und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen zu schaffen.

Einige im Saal werden sich an die harten und langwierigen Auseinandersetzungen nach dem Ende der Adenauer-Ära erinnern. Nach der Zeit der Nazi-Herrschaft, der Kriegszeit und der konservativen Adenauer Zeit hat eine Neue Frauenrechtsbewegung in der Bundesrepublik - auf breiter Basis - unserer „Männergesellschaft“ in den 70er Jahren ein neues Abbruchsrecht abgerungen: die sog. Indikationsregelung.

Nach der Wiedervereinigung trat dann 1995 mit dem Familienhilfeänderungsgesetz und dem Schwangerschaftskonfliktgesetz die bis heute geltende Rechtslage in Kraft. Dabei blieb immer der Schwangerschaftsabbruch im Strafrecht verankert und blieb grundsätzlich rechtswidrig - mit Ausnahme der medizinischen und kriminologischen Indikation. Er bleibt jedoch straffrei, wenn die Frau sich zuvor in einer staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beraten lässt und eine Wartezeit einhält. Die verpflichtende Beratung soll dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen, Verständnis wecken, aber nicht bevormunden und belehren. Die Entscheidung für oder gegen die Mutterschaft trifft am Ende die ungewollt schwangere Frau, niemand sonst.

Auch wenn vielen ob der komplizierten rechtlichen Regelung – rechtswidrig aber straffrei - ein Unbehagen blieb und die frauenpolitische und feministische Kritik an der Strafrechtsverortung weiter bestand, arrangierte man sich mit dem sogenannten „Kompromiss“. Er ermöglichte Frauen im Konflikt medizinisch sichere Schwangerschaftsabbrüche und trug durch den flächendeckenden Aufbau eines Beratungsnetzes zu einem hohen Standard der Beratung zur Familienplanung, zur Schwangerschaft und zu Fragen der

Sexualität und Partnerschaft bei. Ebenso zu Angeboten der Prävention ungewollter Schwangerschaft durch Aufklärung und sexualpädagogische Angebote. Dies hat sicherlich auch dazu beigetragen, dass bei uns die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche seit Jahren sinkt.

Nach dieser Befriedung war es lange still um das Thema. Dann trat mit dem Prozess gegen die Ärztin Kristina Hänel und der Diskussion um den § 219a scharf ins öffentliche Gedächtnis, wie tabuisiert der Schwangerschaftsabbruch nach wie vor ist und wie dies mit der Verregelung im Strafrecht im Zusammenhang steht. Im November 2017 wurde die Ärztin Kristina Hänel zu einer hohen Geldstrafe verurteilt, weil sie auf ihrer Homepage informiert hatte, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Viele jüngere Frauen rieben sich verwundert die Augen, weil sie erstmals realisierten, wie rigide der Staat faktisch in das Selbstbestimmungsrecht von Frauen eingreift, die im Schwangerschaftskonflikt sind. Der § 219a StGB – ist kein zentraler Bestandteil der Regelung zum Schwangerschaftsabbruch nach 1994, sondern ein Überbleibsel aus der Nazizeit – er definiert diese Information als Werbung.

Plötzlich kam wie unter dem Vergrößerungsglas zutage, dass diese Regelung nicht nur Ärztinnen und Ärzte kriminalisiert, sondern auch wie mühsam sich für Frauen die Suche nach einer Ärztin oder einem Arzt oft gestaltet, wenn sie sich zum Abbruch entscheiden. Wie sie wissen, ist es nicht gelungen, diesen überflüssigen Paragraphen zu entfernen. Die öffentliche Debatte hat allerdings zum einen deutlich gemacht, wie problematisch das Tabu um den Schwangerschaftsabbruch ist, gesellschaftlich und politisch - und zum anderen aber, wie sehr sich dies bereits auf die Versorgungslage niederschlägt. Immer weniger Ärztinnen und Ärzte führen Schwangerschaftsabbrüche durch. Auch finden viele Ärztinnen keine Praxisnachfolger: immer häufiger müssen sie Anzeigen von Selbstbestimmungsgegnern fürchten und es werden ihre Praxen als – Zitat – „Tötungsfabriken“ verunglimpft. Oder sie müssen befürchten, dass Gruppen von Selbstbestimmungsgegnern vor ihren Praxen stehen und ihre Patientinnen unter Druck setzen. Seit ca. drei Jahren sind davon an vielen Orten bundesweit auch Beratungsstellen betroffen: so wurde z.B.: die pro familia Beratungsstelle in Pforzheim 2018 zweimal vierzig Tage belagert. Einer weiteren Belagerung in diesem Jahr schob die Stadt Pforzheim durch Auflagen einen vorläufigen Riegel vor.

Die Verortung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafrecht bringt mit sich, dass die „medizinische Leistung“ Schwangerschaftsabbruch kein legitimer Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung ist. Das Tabu in unsere Gesellschaft geht so weit, dass bundesweit fast überall - auch in Baden-Württemberg grundlegende Daten zur Versorgungslage fehlen. Und es fehlt eine ehrliche gesellschaftlichen Auseinandersetzung darüber, dass Schwangerschaftsabbrüche zu unserem Leben gehören, und dass ihnen sehr individuelle, sehr persönliche und nie leichte Entscheidungsprozesse vorausgehen.

Mit der heutigen Veranstaltung möchten wir diese Debatte befördern, den Schwangerschaftsabbruch aus der Tabu - Zone in den öffentlichen Raum holen und fragen, wie die Versorgung verbessert werden kann. Wir freuen uns sehr über das große Interesse an der Veranstaltung. Ich wünsche uns allen einen erkenntnisreichen Nachmittag.